



Stadt Rathenow
Bauamt
SG Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Telefon: 03385/596-581 oder -582
Fax: 03385/596103-581 oder -582

zutreffendes bitte ankreuzen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG)

1. Antragsteller/in bzw. Gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person

Juristische Person (mit Angabe Ort und Nummer der Registereintragung)		
Name des Antragstellers / gesetzl. Vertreters		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

2. Betriebstätte

Straße, Hausnummer der Betriebsstätte		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Falls Betriebsstätte nur Zweigstelle)		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

3. Spielhalle

3.1. Befindet sich Ihre Spielhalle in einem baulichen Verbund mit einer anderen oder weiteren Spielhallen, insbesondere die in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht ist/sind?

JA NEIN

3.2 Wo befindet sich die nächstgelegene Spielhalle?

Straße, Hausnummer der Spielhalle	
Geschätzte Entfernung zu Ihrer Spielhalle in Meter (Luftlinie)	m

3.3. Befinden sich in unmittelbarer Nähe Lottoannahme- oder Wettvermittlungsstellen?

JA NEIN

3.4. Wo befindet sich die nächstgelegene Lottoannahme- oder Wettvermittlungsstelle?

Straße, Hausnummer der Lottoannahme- oder Wettvermittlungsstelle	
Geschätzten Entfernung zu Ihrer Spielhalle in Meter (Luftlinie)	m

3.5. Wie soll die Spielhalle von außen gekennzeichnet werden?

(Hinweis: Als Bezeichnung des Unternehmens ist lediglich das Wort „Spielhalle“ zulässig - § 4 Abs. 1 BbgSpielhG)

3.6. Welche Sichtschutzmaßnahmen planen Sie?

(Hinweis: Die Spielhalle darf von Außen nicht einsehbar sein - § 4 Abs. 2 BbgSpielhG)

3.7. Welche äußeren Gestaltungsmaßnahmen und Werbemaßnahmen planen Sie an der Spielhalle und in ihrer unmittelbaren Nähe?

(Hinweis: Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle und in ihrer unmittelbaren Nähe darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen oder durch eine besonders auffällige Gestaltung ein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb geschaffen werden - § 4 Abs. 3 BbgSpielhG)

3.8. Angaben zu Öffnungszeiten der Spielhalle

(Hinweis: Die Sperrzeit für Spielhallen beginnt um 3 Uhr und endet um 9 Uhr. Außerdem ist am Karfreitag von 0 Uhr bis Karsamstag 9 Uhr, am Volkstrauertag und am Totensonntag von 3 Uhr bis zum nächsten Tag 9 Uhr und am Vortag des 1. Weihnachtsfeiertages (Heiliger Abend) von 13 Uhr bis zum 1. Weihnachtsfeiertag 9 Uhr das Spielen verboten - § 4 Abs. 4 BbgSpielhG)

3.9. Ist die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken beabsichtigt?

JA **NEIN**

(Hinweis: Die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken ist in Spielhallen verboten - § 4 Abs. 5 BbgSpielhG)

4. Beizufügende Unterlagen

Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen beigefügt:

Sozialkonzept gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BbgSpielhG

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift